



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
Frau Ertlmaier

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.08.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Antrag: Bus 220 Taktverbesserung

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00143 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 14.07.2026

Sehr geehrte Frau Ertlmaier,

in Ihrem Antrag vom 14.07.2026 fordern Sie die Optimierung der Fahrplanzeiten der Buslinie 220 an der Haltestelle St.-Quirin-Platz, um einen verlässlichen Anschluss an die U1 zu gewährleisten. Konkret bitten Sie dabei um die Prüfung folgender Punkte:

- „1. Verschiebung der Abfahrtszeiten der Linie 220 am St.-Quirin-Platz um wenige Minuten, sodass ein stabiler Anschluss an die U1 entsteht.
2. Glättung der bestehenden 20-Minuten-Lücken durch eine gleichmäßigere Verteilung der Fahrten im Rahmen der vorhandenen Umläufe.
3. Prüfung von Umlaufanpassungen, die kurze Verstärkerfahrten zwischen St.-Quirin-Platz und Fasanenpark ermöglichen, ohne zusätzliche Fahrzeuge bereitzustellen.
4. Abstimmung mit der Gemeinde Unterhaching, um eine gemeinsame Position gegenüber MVV und MVG zu erreichen.
5. Rückmeldung an den BA 17 über die betrieblichen Möglichkeiten und die zeitnahe Umsetzbarkeit.“

Zu Ihrem Anliegen haben wir die Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) erbeten, die das Folgende mitteilt:

„Die MVV-Regionalbuslinie 220 verkehrt in der Landeshauptstadt München sowie im Landkreis München und wird von beiden Gebietskörperschaften territorial finanziert. Die Verantwortung



für die Fahrplangestaltung und Koordinierung des Fahrplan- und Betriebskonzeptes liegt beim MVV. Das Fahrplan- und Betriebskonzept ist mit beiden Gebietskörperschaften wie auch mit der MVG (bzgl. Angebot in der LHM) abgestimmt.

Bei der Fahrplanerstellung werden zahlreiche Anforderungen, Rahmenbedingungen und Wünsche berücksichtigt und gegenseitig abgewogen. Meist lässt sich nicht allen relevanten Punkten gleichermaßen Rechnung tragen und hat eine Verbesserung an einer Stelle Verschlechterungen an anderer Stelle zur Folge. Beispielhaft seien die Anschlusssituation an Verknüpfungspunkten genannt. Im Regelfall hat eine Buslinie im Linienvverlauf mehrere Verknüpfungspunkte, mit jeweils mehreren relevanten Umsteigerelationen pro Verknüpfungspunkt. Die Umsteigesituation (Umsteigezeit) wird von der Fahrplanlage sowie der jeweiligen Fahrtenhäufigkeit (Takt) der vor Ort verkehrenden Linien beeinflusst.

Im Fall der MVV-Regionalbuslinie 220 sind mit „Giesing (S/U)“ (S3, S5, U2), „St.-Quirin-Platz (U)“ (U1), Fasanenpark (S)“ (S3), „Unterhaching (S)“ (S3) insgesamt 4 Verknüpfungspunkte zum Schienenverkehr mit mehrere Umsteigerelationen zu beachten. Darüber hinaus bestehen dort bzw. an anderen Stellen im Linienvverlauf weitere potenzielle Umsteigepunkte zu weiteren Verkehrsmitteln (Tram, Bus).

Der Antrag zielt unter ...

... 1) auf eine Verschiebung der Abfahrtszeiten zur Verbesserung der Anschlusssituation von/zur U1 in „St.-Quirin-Platz“ ab. Handlungsschwerpunkt wird primär Mo.-Fr. in der Hauptverkehrszeit gesehen.

... 2) auf eine Harmonisierung der Abfahrtsminuten der Buslinie 220 ab,

... 3) auf zusätzliche Fahrten zwischen „St.-Quirin-Platz (U)“ und „Fasanenpark (S)“ ab

Zu 1.:

Montag bis Freitag verkehren sowohl die MVV-Regionalbuslinie 220 wie auch die U1 im Tagesverkehr (ca. 06 – 20 Uhr) jeweils im 10-Minutentakt. Die Aussage im Antrag, die Buslinie 220 verkehre werktags auch in der Hauptverkehrszeit nur im 20-Minutentakt kann nicht bestätigt werden.

Mit 06 bis 09 Minuten planmäßiger Übergangszeit bestehen in „St.-Quirin-Platz“ Umsteigezeiten, die selbst im Fall von zu berücksichtigenden Verspätungen im Minutenbereich auch für Personen mit Mobilitätseinschränkungen (= längere Umsteigezeit) einen Umstieg ermöglichen. Eine Verkürzung der Umsteigezeit würde dies gefährden. Verschiebungen der Fahrplanlage zur Reduzierung der Übergangszeiten in „St.-Quirin-Platz“ würde zudem die Anschlusssituation anderer Stelle im Linienvverlauf verschlechtern und/oder erforderliche „Wendezeitpuffer“ am Linienende auflösen.

Auch Montag – Freitag im Spätverkehr, bei geringere Fahrtenhäufigkeit der Linie 220, sind die Übergangszeiten mit etwa 8 Minuten gut. Ein vergleichbares Bild zeigt sich am Wochenende sowohl am Samstag wie auch am Sonn-/Feiertag.

Für die Tagesrandlagen ist zu beachten, dass hier verschiedene Linien in geringere Fahrtenfolge verkehren und abweichende Fahrplanlagen aufweisen, was in der Regel den spezifischen Rahmendingungen und Anforderungen in den frühen und späten Betriebsstunden geschuldet ist. So verkehrt z.B. die U1 im Früh- und Spätverkehr zu versetzten Fahrzeiten und setzt der 10 Minutentakt am Samstag und insbesondere am Sonn-/Feiertag erst deutlich später ein.

Für den Frühverkehr am Wochenende prüfen wir derzeit in Rücksprache mit den linienbetreibenden Verkehrsunternehmen der MVV-Regionalbuslinie 220, ob eine Fahrzeitverschiebung mit dem Ziel kürzerer Übergangszeiten von/zur U1 betrieblich möglich und kostenneutral umsetzbar ist. Beides vorausgesetzt könnte eine Anpassung nach erfolgter Prüfung in Erwägung gezogen werden.

Zu 2.:

Teilweise verkehren einzelne Fahrten der MVV-Regionalbuslinie 220 mit leicht versetzten Abfahrtszeiten auf Teilabschnitten des Linienweges. Diesen Fahrzeitversatz werden wir dort wo möglich im Interesse vereinheitlichter Fahrplanlagen herausnehmen und so die Fahrzeiten harmonisieren. Hier sind wir in Abstimmung mit dem linienbetreibenden Verkehrsunternehmen. Die Änderungen können vmtl. zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 umgesetzt werden.

Zu 3.:

Zusätzliche Fahrten sind stets mit Mehrkosten verbunden, auch wenn dadurch kein zusätzlicher Fahrzeugbedarf hervorgerufen wird. Auch zusätzliche Kilometerleistungen sowie i. d. Regel zusätzliche Personalstunden erzeugen Mehrkosten, welche von den Bestellern der Verkehrsleistung erstattet werden müssten. Im Fall zusätzlicher Fahrten „St.-Quirin-Platz (U)“ – „Fasanenpark (S)“ wären dies die Landeshauptstadt München und der Landkreis München für die jeweils territorial zugewiesene Betriebsleistung. Ungeachtet dessen sind die Fahrzeugumläufe im aktuellen Fahrplankonzept dahingehend optimiert, dass keine ausreichenden „Wendezeitpausen“ bestehen, die zusätzliche Fahrten auf dem Abschnitt „St.-Quirin-Platz (U)“ – „Fasanenpark (S)“ ohne Fahrzeug- und Personalmehrbedarf ermöglichen.

Für die Verbindung zwischen Unterhaching und der U1 sei zudem auf die Expressbuslinie X204 verwiesen, die ergänzend zur Buslinie 220 diese Relation Montag bis Samstag im 20-Minutentakt, an Sonn- und Feiertagen im Stundentakt bedient.

Eine Abstimmung mit der Gemeinde Unterhaching, wie unter 4) im Antrag gefordert, sollte aus unserer Sicht, wenn über den Landkreis München, als zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger für den Landkreis München, erfolgen.“

Die Stadtwerke München GmbH - Ressort Mobilität (SWM/MVG) teilt darüber hinaus das Folgende mit:

„Die U-Bahn-Linie U1 kann aufgrund des gemeinsamen Streckenabschnitts mit der U2 im Bereich HBF und vielfältiger Verknüpfungen mit den weiteren U-Bahn-Linien die Taktlage nicht ändern.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Mobilitätsreferat - GB 1.11